

Beitriffs- und/oder Spendenerklärung

(Name/ Vorname)
(Adresse)
(Fon/ Fax)
(Email)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

FÖRDERVEREIN der Carl-Friedrich-Gauß-Schule e. V.
 Hohe Bünte 4 ~ 30966 Hemmingen
 Kto.-Nr. 0015002306 ~ SPK Hannover ~ BLZ 250 501 80.

Der Vereinsbeitrag beträgt € 15,00 pro Jahr und wird einmal pro Kalenderjahr eingezogen.
 (bitte Zutreffendes ankreuzen)

€ 15,00 (Mindestbeitrag)

€ _____ (alternativer Beitrag)

~

Ich ermächtige den Förderverein, den Betrag von meinem Konto abzubuchen:

(Kontoinhaber)
(Konto-Nr.:)
(Name der Bank/SPK)
(BLZ)

Ich möchte über Neuigkeiten, die den Förderverein betreffen, per Mail informiert werden
 (bitte ankreuzen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie: Die Mitgliedschaft erlischt nicht automatisch mit Austritt Ihres Kindes aus der Schule!

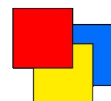
Hinweis: Nur für eine Spende durch Scheck oder Barzahlung wird eine Spendenbescheinigung erteilt. Der Jahresbeitrag und Spenden durch Überweisung / Abbuchung können ohne solche Bescheinigung durch Vorlage des Überweisungsbeleges beim Finanzamt von der Steuer abgesetzt werden unter Hinweis auf den Bescheid des Finanzamtes Hannover-Land I vom 30.01.1986 - GemL I/27 -, mit dem der Förderverein als gemeinnützig und zu den in § 5 Abs. 9 KStG bezeichneten Personenvereinigungen gehörig anerkannt worden ist. Die Abbuchungsermächtigung erleichtert allen Beteiligten die Beitragszahlung, da erfahrungsgemäß die jährlich einmalige Zahlung oft vergessen wird und dadurch erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht. Die Abbuchungsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte geben Sie die Beitrittserklärung im Sekretariat der KGS Hemmingen ab oder senden Sie sie per Post an die o.g. Adresse.



(Anhang für Ihre Unterlagen: Bitte hier abtrennen und aufbewahren)

Beitrittserklärung zum



FÖRDERVEREIN der Carl-Friedrich-Gauß-Schule e. V.
 Hohe Bünte 4 ~ 30966 Hemmingen
 Kto.-Nr. 0015002306 ~ SPK Hannover ~ BLZ 250 501 80
 Jahresbeitrag: € 15,00 oder € _____ ab _____

Bitte beachten Sie: Die Mitgliedschaft erlischt nicht automatisch mit Austritt Ihres Kindes aus der Schule!

Hinweis: Nur für eine Spende durch Scheck oder Barzahlung wird eine Spendenbescheinigung erteilt. Der Jahresbeitrag und Spenden durch Überweisung / Abbuchung können ohne solche Bescheinigung durch Vorlage des Überweisungsbeleges beim Finanzamt von der Steuer abgesetzt werden unter Hinweis auf den Bescheid des Finanzamtes Hannover-Land I vom 30.01.1986 - GemL I/27 -, mit dem der Förderverein als gemeinnützig und zu den in § 5 Abs. 9 KStG bezeichneten Personenvereinigungen gehörig anerkannt worden ist. Die Abbuchungsermächtigung erleichtert allen Beteiligten die Beitragszahlung, da erfahrungsgemäß die jährlich einmalige Zahlung oft vergessen wird und dadurch erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht. Die Abbuchungsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.